

Sehr geehrter Herr Präsident!

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für uns alle ist wohl unstrittig: Kinder und Jugendliche müssen beim Umgang mit neuen Medien und im Internet besser geschützt werden, und auch den Eltern muss geholfen werden, ihre Kontroll- und Erziehungsfunktion auch mit Neuen Medien zu bewältigen.

Das Internet ist heute fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen: die letzte BITKOM-Studie beschreibt, dass 71% der 7- bis 10jährigen das Internet nutzen, bei den 11- bis 14jährigen sind es 93% und bei den 15- bis 17jährigen 99%. Und daher ist der Anspruch, junge Menschen in der virtuellen Welt genauso zu schützen wie in der realen Welt, mehr als gerechtfertigt.

Die große Frage ist nun: Leistet die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages dieses? Ist es eine wirkliche Verbesserung des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes oder nur ein Placebo, damit sich wir politisch Verantwortlichen besser fühlen können?

Der Staatsvertrag setzt auf Kontrolle statt Zensur: dabei sollen die Betreiber von Internetseiten zur freiwilligen Alterskennzeichnung ihrer Angebote bewegt werden. Besondere PC-Schutzprogramme sollen dabei die Altersangaben lesen und die Seiten dann entweder freigeben oder stoppen. Dabei setzt man vor allem auf die Eltern. Denn allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ein Jugendschutzprogramm auf dem Rechner installieren wollen. Die Seitenanbieter sollen eine freiwillige Alterskennzeichnung in den Altersstufen 0, 6, 12, 16 und 18 Jahre vornehmen. Sie können das selbst machen oder die Freiwillige Selbstkontrolle beauftragen.

Wenn Seiten-Betreiber keine Kennzeichnung vornehmen, gehen diese Schutzprogramme davon aus, dass die Inhalte nur für Volljährige erlaubt sind.

*Es gilt das gesprochene Wort!*

2

Man greift also ein Jugendschutzmechanismus auf, der auch schon im Kino, bei DVDs und bei Video-Spielen Anwendung findet.

Schließlich sollen die Anbieter der Internetzugänge für die Verbreitung von Schutzprogrammen sorgen und sie ihren Kunden anbieten. Die Provider sind aber nicht in der Pflicht für die Inhalte der Seiten. Allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ein Jugendschutzprogramm auf dem Computer installieren und Kinder so vor verstörenden Inhalten im Netz schützen. Internetprovider sollen künftig verpflichtet sein, ihre Kunden auf Jugendschutzprogramme hinzuweisen. Der Einsatz von Filter steht also im Ermessen der Nutzer.

Meine Damen und Herren,

die SPD-Landtagsfraktion war skeptisch im Hinblick auf die Wirksamkeit dieses Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Daher haben wir eine Anhörung zum Gesetzesentwurf durchgeführt. Wir wollten wissen, was meinen die Experten. Deren Meinung war deutlich: Das Gesetz geht an der wirklichen Problematik vorbei. Die Medienkompetenz und die medienpädagogische Arbeit müssen in den Fokus und nicht die technische Installation von Schutzprogrammen, mit denen sich sicher nicht alle Eltern auseinandersetzen.

Als großes praktisches Problem wurde die Kennzeichnungspflicht beschrieben. Kennzeichnung nach Altersstufen können sich nur große Anbieter leisten, viele kleine, auch wichtige medienpädagogische Angebote im Netz sind dann für Kinder nicht mehr erreichbar. Kinder-Foren, die von nicht-kommerziellen Anbietern – wie zum Beispiel dem Landesjugendring – unterhalten werden, sind, wenn nicht gekennzeichnet, für die Kinder Tabu. Das ist kontraproduktiv.

Was wäre aber nötig. Ich zitiere aus der Bewertung des Niedersächsischen Landesmedienanstalt, die im Rahmen unser Anhörung abgegeben worden ist:  
*„Notwendig wäre ein verstärkter aktiver Jugendschutz im Internet, z.B. die*

*Stärkung des Datenschutzes für Jugendliche in sozialen Netzwerken, leichtauffindbare und personell gut ausgestattete Beschwerdeseiten der Plattformbetreiber und der Aufbau von jugendgerechten Beratungsseiten. Generell muss der Jugendschutz in das Netz getragen werden und dabei müssen Beratung und Aufklärung vor repressiven Maßnahmen stehen.“*

Das Fazit ist also klar: Dieses Gesetz wird den Jugendschutz nicht weiterbringen, es ist ein Stück hilflose Symbolpolitik. Dahinter steckt der Versuch, das globale Internet gemäß deutschen Altersvorschriften zu regulieren. Statt Kinder- und Jugendschutzorganisationen mit ihren medienpädagogisch anspruchsvollen Angeboten im Netz zu fordern, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen endlich ernsthaft in den Fokus des politischen Handelns zu stellen und die Elternarbeit zu verbessern, versteckt man sich hinter ein Gesetz, welches kein Kind wirklich schützt.

Für meine Fraktion ist es wichtig, der Medienkompetenz-Bildung muss eine deutlich stärkere Bedeutung zukommen. Sie zu fördern ist in jedem Falle allen Filtersystemen zu bevorzugen, welche Schutz und Sicherheit von jugendgefährdenden Inhalten im Netz nur suggerieren, aber nie herstellen können.

Doch die Niedersächsische Landesregierung stellt sich beim Thema Medienkompetenz taub. Ich erinnere Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen, an die Behandlung der großen Anfrage, die meine Fraktion zum Thema Medienkompetenz gestellt hatte. Die Beantwortung durch die Landesregierung sprach Bände. Ich möchte nur zwei Sätze zitieren, die schon das Versagen dieser Landesregierung deutlich machen: „Der Erwerb von Medienkompetenz findet im Alltag überall dort statt, wo Menschen Medien nutzen.“ Und weiter: „Der Erwerb von Medienkompetenz ist nicht steuerbar, auch nicht mit staatlichen Mitteln, sondern er wird sich auch weiterhin überwiegend im privaten Umfeld verwirklichen.“ Das ist sicherlich nicht falsch, doch verlässt man sich bei den

*Es gilt das gesprochene Wort!*

4

anderen Schlüsselqualifikationen Lesen, Rechnen, Schreiben auf die Zufälligkeit des Alltags und der jeweiligen Lebenssituation des Einzelnen? Natürlich nicht.

Meinen Damen und Herren,

die SPD-Fraktion hält den selbstbestimmten Umgang mit Medien für eine Schlüsselqualifikation in unserer Gesellschaft. Wir sagen: Das ist eine vierte Kulturtechnik, so wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Und aus diesem Grund kann es nur eine Antwort auf diesen Jugendmedienschutzstaatsvertrag geben: Jugendschutz im Internet ist nicht allein durch Technik erreichbar. Es muss ein anderer Weg gegangen werden. Die SPD-Fraktion lehnt daher den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!